

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, 01.07.2014
<b>Sitzungsbeginn/- ende</b>	19:00 Uhr / 22:15 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard  
Baumeister, Anika  
Bürckstümmer, Elfriede  
Englmann, Anton  
Gassner, Ernst  
Geitner, Josef  
Grünewald, Bettina  
Hackelsperger, Ferdinand  
Hanika, Christian  
Hofmeister, Josef  
Mathies, Bernd Dr.  
Meier, Josef  
Meny, Reinhold  
Obermüller, Konrad  
Schelkshorn, Josef  
Schelkshorn, Ralf  
Schmuck, Ruth  
Schneider, Siegfried  
Seidl-Schulz, Hermann  
Wagner, Erich  
Wasöhrl, Sieglinde  
Weinzierl, Gerhard

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter  
Feichtmeier, Reinhold

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

**Sachverständige**

Aunkofer, Kornelia

Langer, Reinhard

Wittmann, Wolfgang

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Diermeier, Andreas

entschuldigt

Kefer, Maximilian

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- . Begrüßung
1. Situation im Bereich der Betreuung von Kleinkindern
2. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bad Abbach
3. Freigestellter Schülerverkehr zur Grund- und Mittelschule Bad Abbach  
hier: Europaweite Ausschreibung
4. Marktbücherei Bad Abbach - Erweiterung des Angebotes durch "E-Books"
5. Einführung eines Ratsinformationssystems mit Veröffentlichung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen auf der Internetseite des Marktes Bad Abbach
6. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Erlass einer neuen Geschäftsordnung
8. Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld, Deckblatt Nr. 8" durch Deckblatt Nr. 10
9. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Sondergebietes auf dem ehemaligen BayWa-Areal an der Finkenstraße in Bad Abbach;  
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 13 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet "SO Finkenstraße"
  - a) Behandlung der Anregungen
  - b) Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung
  - c) Satzungsbeschluss Bebauungsaufstellung
10. Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b> <b>Begrüßung</b>
--------------------------------

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Wolfgang Wittmann und Herrn Georg Brunner.

Zu Beginn der Sitzung weist der Vorsitzende auf die CD der leider nicht mehr bestehenden Liedertafel Bad Abbach hin, die eine digitalisierte Aufnahme eines Tonbandes aus dem Jahre 1982 enthält. Die Angrünerstiftung hat diese aufgelegt. Jedem Gremiumsmitglied wurde eine „Ausfertigung“ zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurde zu Beginn der Sitzung eine Broschüre über Oberndorf anlässlich des Bezirksentscheides „Unser Dorf hat Zukunft – unser Dorf soll schöner werden“ an alle Marktgemeinderatsmitglieder verteilt. Die Begehung findet am 16.07.2014 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Alle Marktgemeinderatsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

<b>TOP 1</b> <b>Situation im Bereich der Betreuung von Kleinkindern</b>
--

### **Sachverhalt:**

Das Gremium wurde in der Sitzung am 03.06.2014 unter „Verschiedenes“ bereits über die Situation im Bereich der Betreuung von Kleinkindern informiert.

Hier sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Quantitative Erweiterung des Betreuungsangebotes
- Erarbeitung von Lösungen für den Übergang bzw. Wechsel von der Krippe in den Kindergarten (Wechsel während des Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahres).

### **Lösungsansätze:**

- Anbau einer zweigruppigen Einheit mit einer Kinderkrippengruppe und einer integrativen Kindergartengruppe beim Kindergarten „Arche Noah“ (die bestehende Containeranlage wird aufgelassen).
- Erweiterung des Kindergartens „St. Christophorus“ um eine Kinderkrippengruppe

– es würde jedoch ein großer Teil des Außengeländes wegfallen.

- Abriss des bestehenden Schwesternwohnheimes neben dem Kindergarten „St. Nikolaus“ und Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe.
- Auflösung der bestehenden Kinderkrippe in der Kochstraße (Standort nur bedingt für den Betrieb einer Kinderkrippe geeignet); Errichtung einer zwei- bzw. dreigruppigen Kinderkrippe. Als Standort käme der Spielplatz südlich der bestehenden Kinderkrippe in der Regensburger Straße in Frage (bisheriger Spielplatz könnte dann in den nördlichen Bereich des Schulsportplatzes verlegt werden).
- Von den Trägern der Kindergärten wird favorisiert, an den bestehenden Einrichtungen einen Anbau zu errichten und dort dann die einzelnen Gruppen der Kinderkrippen unterzubringen.
- Für die Errichtung von Kinderkrippen wird lt. Auskunft der Regierung von Niederbayern vom Freistaat Bayern in nächster Zeit wieder ein spezielles Förderprogramm aufgelegt werden. Dieses kann derzeit jedoch nur im Rahmen einer unverbindlichen „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ genutzt werden, da noch keine näheren Angaben zum angedachten Förderprogramm bekannt sind.
- Auf Grund der eingegangenen Meldungen der Eltern bei Geburt der Kinder wären zum 01.08.2014 insgesamt 40 Kinderkrippenplätze notwendig. Dies bedeutet, dass von Seiten des Marktes Bad Abbach die notwendigen Plätze nachgewiesen werden können, da insgesamt 48 Plätze vorhanden sind.

Leider stellt sich die Situation bei den Anmeldungen in der Kinderkrippe anders dar. Die Eltern reagieren nicht im notwendigen Maße auf die vom Markt Bad Abbach versandten Fragebögen und melden ihre Kinder direkt bei der Krippe an. Eine Planungssicherheit kann man so nicht herstellen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Im Kindergarten Lengfeld sind Kapazitäten frei. Hier könne man in Zukunft evtl. eine Krippengruppe unterbringen.

Die derzeit freien Plätze könnten jedoch für zweijährige Kinder geöffnet werden.

- Viele Eltern aus dem Ortsteil Poikam wollen ihre Kinder nicht in den Kindergarten Lengfeld geben und melden diese in Bad Abbacher Kindergärten an.
- Es wird ein Sprengel angeregt, wie dieser bei den Schulen existiert. Dies kann jedoch aus rechtlichen Gründen (Wunschrecht der Eltern) nicht umgesetzt werden.
- Es wird angeregt zu eruieren, aus welchen Orten bzw. Ortsteilen die jeweiligen Kinder kommen. Eine solche „Untersuchung“ kann jedoch nur eine Momentaufnahme sein, die sich in kürzester Zeit wieder wandeln kann.

- Ein Rückgang der Kinderzahlen in Bad Abbach ist in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht zu erwarten.
- Bei der „Andockung“ der Gruppen an eine bestehende Einrichtung können personelle Synergieeffekte genutzt werden. Dies sei wichtig, da geeignetes Fachpersonal nicht leicht zu bekommen sei.

Das Gremium kommt ohne Beschluss überein, eine eigene Sitzung zur Ortsbesichtigung der bestehenden Einrichtungen anzuberaumen.

<b>TOP 2</b> <b>Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bad Abbach</b>
---

**Sachverhalt:**

Das Feuerwehrgerätehaus Bad Abbach muss um einen Stellplatz erweitert werden. Im Laufe der Jahre hat sich der Bedarf entsprechend erhöht.

Im Haushalt 2014 sind für die Baumaßnahmen 140.000,00 € veranschlagt.

Seitens des Freistaates Bayern werden Zuwendungen in Höhe von ca. 23.600,00 € in Aussicht gestellt.

Aus dem Gremium wird auf die dann fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten hingewiesen. Für die nächsten 10 bis 15 Jahre kann man wohl davon ausgehen, dass der bestehende Standort noch ausreichen wird. Falls die Platzverhältnisse nicht mehr ausreichen sollten, muss man sich zu gegebener Zeit mit diesem Thema befassen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den notwendigen Anbau zu errichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 40**

<b>TOP 3</b> <b>Freigestellter Schülerverkehr zur Grund- und Mittelschule Bad Abbach</b> <b>hier: Europaweite Ausschreibung</b>
---

**Sachverhalt:**

Der bisherige Beförderungsvertrag mit der Firma Watzinger läuft mit Ende des Schuljahres 2013/2014 aus.

Nachdem voraussichtlich die Schwellenwerte in Höhe von 207.000,00 € jährlich überschritten werden, ist die Schülerbeförderung europaweit auszuschreiben.

Auf Grund des erhöhten Aufwandes für eine europaweite Ausschreibung wurde auf Anfrage vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mitgeteilt, dass eine Vertragslaufzeit von vier Jahren möglich ist.

Wegen der längeren Fristen für die europaweite Ausschreibung (die Frist für den Eingang der Angebote beträgt mindestens 52 Tage) müsste der Marktgemeinderat die Verwaltung ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Es wird angeregt, evtl. auf die anstehende Ausschreibung zu verzichten und künftig die Ausschreibung früher durchzuführen. Positiv sei, dass für vier Jahre ausgeschrieben wird, da davon auszugehen ist, dass dann bessere Preise erzielt werden können. Ein Verzicht auf die Ausschreibung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schülerbeförderung für vier Jahre europaweit auszuschreiben. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag für die Durchführung des freigestellten Schülerverkehrs zur Grund- und Mittelschule zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 41**

<b>TOP 4</b> <b>Marktbücherei Bad Abbach - Erweiterung des Angebotes durch "E-Books"</b>
---

**Sachverhalt:**

Um die Attraktivität der Marktbücherei auch künftig erhalten zu können, wurde in Zusammenarbeit mit elf weiteren Büchereien und der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen die Einführung des Verleihs von sogenannten „E-Books“ entwickelt.

„E-Books“ sind elektronische Medien, die über Internet-Shops, wie z.B. Amazon, erworben werden können. Weiterhin besteht jedoch die Möglichkeit, diese elektronischen Medien zu erwerben und den Büchereinutzern zur Verfügung zu stellen.

Um die Investitions- und Unterhaltskosten nicht komplett selbst tragen zu müssen, wird vorgeschlagen, zusammen mit den elf weiteren Büchereien Beratzhausen, Burglengenfeld, Kümmersbruck, Maxhütte-Haidhof, Mitterteich, Neustadt a.d.Donau, Neutraubling, Nittenau, Teublitz, Waldsassen und Vilsbiburg einen Verbund mit der Bezeichnung „Enio 24“ zu gründen.

Dieser Verbund – Enio 24 – wird in gegenseitiger Abstimmung die Medien beschaffen und über die Internetseite der Marktbücherei Bad Abbach können die Nutzer der Marktbücherei dann die Medien ausleihen. Technisch wird dies so realisiert, dass die ausgeliehenen Medien für alle im Verbund zusammengeschlossenen Büchereien für eine einheitliche Ausleihzeit verfügbar sind. Nach Ablauf der Ausleihzeit kann der Büchereinutzer diese Medien nicht mehr nutzen und diese stehen dann wieder für alle anderen Büchereinutzer des Verbundes zur Verfügung.

Von folgenden Investitionskosten, die im Haushalt 2014 veranschlagt sind und auch von der Landesfachstelle für Bibliothekswesen mit 40 % der anfallenden Kosten bezuschusst werden, muss ausgegangen werden:

Medienerstbestand:	3.000,00 €
Installations- und Implementierungskosten	1.049,38 €
Betriebskosten im ersten Jahr	592,60 €
Werbemaßnahmen	600,00 €
<u>Technisches Equipment</u>	<u>1.800,00 €</u>
<b><u>Gesamtsumme:</u></b>	<b><u>7.041,98 €</u></b>

Für die kommenden Jahre ist von weiteren Investitions- und Unterhaltskosten auszugehen:

Medienetat für „E-Books“	4.000,00 €
<u>Laufende Betriebskosten</u>	<u>1.185,19 €</u>
<b><u>Gesamtkosten für 2015 ff</u></b>	<b><u>5.185,19 €</u></b>

Der Verbund wird Ende Juli 2014 seine Arbeit aufnehmen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Marktbücherei sollte den Einstieg in den Verleih von E-Books durchführen, da die meisten anderen Büchereien dies bereits anbieten.
- Der Beitritt zu einem bestehenden Verbund wurde eingehend geprüft. Zum einen würden die Investitionskosten für den Medienerstbestand bei ca. 8.000,00 € liegen, zum anderen hätte man wesentlich weniger Einflussmöglichkeiten auf die zu beschaffenden Medien.
- Die durchschnittlichen Anschaffungskosten für ein E-Book liegen bei ca. 15,00 €. Aktuelle Titel kosten jedoch durchschnittlich ca. 20,00 €.

- Die Ausleihe von E-Books ist in den bestehenden Benutzungsgebühren inbegriffen.
- Der Verbund ist nicht an einen bestimmten Anbieter, wie z.B. Amazon, gebunden, sondern kann die Medien frei erwerben und diese für alle denkbaren auf dem Markt befindlichen Endgeräte zur Verfügung stellen.
- Es wird kritisiert, dass die Anschaffungskosten für einen E-Reader für viele Benutzer nicht erschwinglich sein könnten. Dem wird entgegnet, dass auch DVDs und CDs ausgeliehen werden – für diese Medien sind auch private Geräte erforderlich. Zudem könnten E-Reader in der Marktbücherei ausgeliehen werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem neu zu gründenden Verbund „Enio 24“ beizutreten. Weiterhin wird beschlossen, die Investitionen und Unterhaltskosten für 2014 und die folgenden Jahre zu übernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5

**Beschlusnummer: 42**

**TOP 5**  
**Einführung eines Ratsinformationssystems mit Veröffentlichung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen auf der Internetseite des Marktes Bad Abbach**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 30.07.2013 mit Beschluss Nr. 922 entschieden, dass über die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle auf der Homepage des Marktes Bad Abbach nach den Kommunalwahlen 2014 im Rahmen der konstituierenden Sitzungen und der Erarbeitung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates entschieden werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Geschäftsordnung die Möglichkeit der Einführung eines Ratsinformationssystems eröffnet und mit dieser Neuerung auch die Veröffentlichung der Niederschriften möglich wäre.

Das Ratsinformationssystem ist ein Zusatzmodul zum im Einsatz befindlichen Sitzungsdienstprogramm Session der Fa. Somacos. Insofern ist man bei der Entscheidung für die Einführung eines entsprechenden Systems an diesen Hersteller gebunden.

Mit SessionNet können unter anderem die Einladungen, Bekanntmachungen, die Niederschriften etc. auf der Homepage veröffentlicht werden. Weiterhin können die Marktgemeinderatsmitglieder in einem geschützten Bereich die Einladungen, die Sitzungsvorlagen etc. einsehen. Das Modul Mandatos (Windows-Anwendung – dies muss auf den Privatrechnern der Marktgemeinderatsmitglieder installiert werden) ermöglicht die sogenannte digitale Gremienarbeit, d.h. hier werden noch weitere Funktionen, wie Volltextsuchen etc., ermöglicht.

Die Kosten für die Anschaffung der Module SessionNet und Mandatos belaufen sich insgesamt auf brutto ca. 5.700,00 € zuzüglich Einrichtungskosten.

Es können auch weitere Möglichkeiten für die Gremiumsarbeit während der Sitzung geschaffen werden. So wurde angeboten, im Rathaus ein für die Nutzer kostenloses WLAN mit Internetzugang zu installieren und über sogenannte „Apps“ für Android- bzw. Apple – Tablet-Computer die Gremienarbeit zu unterstützen.

Mit folgenden Kosten – jeweils brutto - ist dabei zu rechnen:

„App“ für Apple-IPAD	ca. 1.500,00 € zuzüglich Einrichtungskosten
„App“ für Android-Tablet	ca. 1.500,00 € zuzüglich Einrichtungskosten
WLAN-Rathaus (Internet)	ca. 3.000,00 € jährlich

Im Rahmen der Einführung des Ratsinformationssystems ist es auch möglich, den anfallenden Papieraufwand drastisch zu reduzieren, da sämtliche Inhalte im Ratsinformationssystem hinterlegt werden.

Problematisch sind hier die rechtlichen Rahmenbedingungen, da die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen eigentlich erst dann veröffentlicht werden dürfen, wenn diese vom Marktgemeinderat genehmigt worden sind. Das Gremium könnte jedoch entscheiden, dass die Niederschrift ohne Genehmigung veröffentlicht werden darf.

Hinsichtlich des Datenschutzes müssten die Niederschriften künftig so verfasst werden, dass einer Veröffentlichung nichts entgegensteht. Niederschriften der Sitzungen des Bau- und Grundstücksausschusses betreffen immer personenbezogene Daten und können somit aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Für die Einführung der „Apps“ wird empfohlen, sich für ein System zu entscheiden. Auf Grund der besseren Bedienbarkeit ist zu empfehlen, die Apple-IPAD-Variante zu beschaffen.

Falls Gremiumsmitglieder noch kein IPAD besitzen, könnte die Verwaltung im Rahmen einer Sammelbestellung evtl. günstigere Konditionen erwirken.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Anschaffung einer sogenannten „App“ könnte zurückgestellt werden, da man das System auch ohne eine solche Anwendung auf einem Tablet bedienen könne.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass kein Gremiumsmitglied zum Umstieg

gezwungen werden soll. Falls jemand nicht am Ratsinformationssystem teilnehmen möchte, werden die Unterlagen wie bisher zur Verfügung gestellt.

- Hinsichtlich der Kosten für das einzurichtende WLAN wird darauf hingewiesen, dass man eine günstigere Lösung einrichten wird.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt,

- ein Ratsinformationssystem mit den Modulen SessionNet, Mandatos und der „Apple-App“ einzuführen und
- die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse nach der Fertigstellung - mit Ausnahme der Niederschriften des Grundstücks- und Bauausschusses - ohne Genehmigung durch den Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem und auf der Internetseite des Marktes Bad Abbach zu veröffentlichen.

Die Niederschriften sind so zu verfassen, dass die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5

**Beschlusnummer: 43**

### **TOP 6**

#### **Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 Gemeindeordnung (GO) hat der Marktgemeinderat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu erlassen.

Im Satzungsentwurf ist eine Druck- und EDV-Pauschale enthalten, die nur für die Marktgemeinderatsmitglieder zur Auszahlung kommt, die am Ratsinformationssystem teilnehmen und somit die Verwaltung durch die eingesparten Ausdrucke etc. entlasten.

Weiterhin wurde die Regelung für die Entschädigung eines evtl. Verdienstausfalles aus der bisherigen Satzung unverändert übernommen. Diese sollte für den Bedarfsfall enthalten sein (wurde jedoch in den letzten sechs Jahren nicht beantragt).

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft, die Satzung vom 01.07.2008 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 44**

<b>TOP 7</b> <b>Erlass einer neuen Geschäftsordnung</b>
--

**Sachverhalt:**

Nach Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) gibt sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung.

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf der Geschäftsordnung erarbeitet, der sich an das Muster des Bayerischen Gemeindetages orientiert und auf die Größenverhältnisse des Marktes Bad Abbach angepasst worden ist.

Der Entwurf berücksichtigt die Einführung eines Ratsinformationssystems sowie eine moderate Anpassung der Beträge, über die der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit entscheiden kann.

Das Muster des Bayerischen Gemeindetages geht davon aus, dass für die Befugnisse des ersten Bürgermeisters ein Betrag zwischen 31.000,00 € und 41.000,00 € angemessen wäre.

Im Entwurf sind hier 20.000,00 € vorgesehen, wobei sich alle anderen Beträge (z.B. Stundungen etc.) proportional an dieser Höchstsumme orientieren.

Sollte ein Ratsinformationssystem eingeführt werden, legt der Marktgemeinderat den Zeitpunkt hierfür in einem eigenen Beschluss fest, da hierzu vorher auch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Es wird beantragt, die Fraktionsstärke in § 5 Abs. 1 Satz 2 auf zwei Mitglieder festzulegen. Im Entwurf sind drei Mitglieder enthalten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fraktionsstärke auf zwei Mitglieder anstatt drei Mitglieder festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	19

**Beschlusnummer: 45**

Die Fraktionsstärke in § 5 Abs. 1 Satz 2 bleibt somit bei drei Mitgliedern.

Es wird beantragt, in § 33 den Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung auf spätestens 22:30 Uhr festzulegen. Hierzu wird ausgeführt, dass hier außerhalb der Geschäftsordnung ein Grundsatzbeschluss selben Inhalts existiere, der weiterhin Gültigkeit habe.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, in § 33 das Ende der Sitzungen auf 22.30 Uhr festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	16

**Beschlusnummer: 46**

§ 33 der Geschäftsordnung bleibt somit unverändert.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat gibt sich aufgrund Art. 45 Abs. 1 GO die notwendige Geschäftsordnung mit folgenden Änderungen:

- § 8 Abs. 2 Buchstabe c Spiegelstrich 2 erhält folgende Fassung:  
*„Kooperation zwischen örtlichen Entscheidungsträgern, wie z.B. WIG, Vermieter, Tourismusverein, Gastronomie, Dienstleistungsträger, mit Einbindung der*

*Referenten für die Bereiche Tourismus und der Kultur- und Volkshochschule“*

- § 29 Abs. 3 Satz 5 erhält folgende Fassung:  
„Zuhörern kann das Wort erteilt werden, sofern der Marktgemeinderat die Anhörung beschließt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

**Beschlusnummer: 47**

**TOP 8**  
**Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld, Deckblatt Nr. 8" durch Deckblatt Nr. 10**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss-Nr. 1056 vom 29.04.2014 die Änderung des Bebauungsplanes „Heidfeld, Deckblatt Nr. 8“ durch Deckblatt Nr. 10 beschlossen.

Die Änderung sieht vor, dass anstatt der vorgesehenen Wohnbebauung (Doppelhausbebauung) auf den Parzellen Nrn. 1 und 2 des rechtskräftigen Bebauungsplanes nunmehr eine Mittelgarage mit 19 Stellplätzen und 3 Stellplätze im Freien errichtet werden können.

In der Zeit vom 06.06.2014 bis 30.06.2014 fand die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Einwendungen vorgebracht.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und billigt den vom Architekturbüro Bindhammer, Bayerbach, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 01.07.2014 zur Änderung des Bebauungsplanes „Heidfeld, Deckblatt Nr. 8“ durch Deckblatt Nr. 10 einschließlich der Begründung. Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
-----------	----

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 48**

Herr Marktgemeinderat Josef Hofmeister ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

#### **TOP 9**

**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Sondergebietes auf dem ehemaligen BayWa-Areal an der Finkenstraße in Bad Abbach;**

**hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 13 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet "SO Finkenstraße"**

**a) Behandlung der Anregungen**

**b) Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung**

**c) Satzungsbeschluss Bebauungsaufstellung**

#### **Sachverhalt:**

a)

In der Sitzung vom 27.11.2012 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes für das ehemalige BayWa-Areal in Bad Abbach, Flur-Nr. 354, Gemarkung Bad Abbach, beschlossen.

Ebenso wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Finkenstraße“ gefasst.

Die Planentwürfe beider Bauleitpläne wurden mit Beschlüssen vom 28.01.2014 bzw. 08.04.2014 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 23.04.2014 bis 23.05.2014 fand die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne statt.

Vor Behandlung der einzelnen Abwägungen wird Folgendes diskutiert:

- Auf Grund der entstandenen Pattsituation durch die Beschlüsse in der Sitzung am 28.01.2014 wurde ein Bürgerbegehren initiiert. Es wurden dabei bis zum 13.03.2014 die erforderlichen Unterschriften erbracht. In der Sitzung am 08.04.2014 hat das Gremium dann beschlossen, die Planungen weiterzuführen. Falls nun der Feststellung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplansatzung die Zustimmung verweigert werde, würde dies einer Verhinderung eines Bürgerentscheides gleichkommen.
- Dem wird entgegnet, dass lediglich die Diskussion durch das Bürgerbegehren wieder eröffnet worden sei. Dem wird widersprochen, da der Marktgemeinderat die Fortführung des Verfahrens beschlossen hat.

- Es wird auf eine Umfrage hingewiesen, deren Ergebnis eine 60%ige Ablehnung ergab. Befragt worden seien einige hundert Bürgerinnen und Bürger. Der Verwaltung liegt diese Umfrage nicht vor.
- Es solle untersucht werden, ob die Ansiedlung eines Vollsortimenters im Industriegebiet Lengfeld möglich sei. Hierzu wird mitgeteilt, dass hier bereits Untersuchungen durchgeführt wurden, die eine negative Aussage ergeben haben.

## **1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keinerlei Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht.

## **2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zunächst wird festgestellt, dass vom Handelsverband Bayern -Der Einzelhandel e.V.-, von der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz und von der Bayernwerk AG -Netzcenter Parsberg- keine Stellungnahmen mehr vorgebracht wurden, d.h. es ist davon auszugehen, dass mit der Planung Einverständnis besteht.

Von folgenden Fachstellen wurden Stellungnahmen abgegeben:

### **Deutsche Telekom Technik GmbH; Stellungnahme vom 14.05.2014**

Die Deutsche Telekom verweist auf ihre Stellungnahme vom 30.08.2013 und teilt mit, dass diese unverändert weiter gilt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 14.05.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Aussagen und Hinweise wurden vom Marktgemeinderat bereits gewürdigt; insoweit wird auf die Abwägung vom 28.01.2014 verwiesen.

Vor Beginn der Erschließungsmaßnahme wird sich der Vorhabenträger frühzeitig mit dem zuständigen Ressort „Produktion Technische Infrastruktur“, Regensburg, in Verbindung setzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

**Beschlusnummer: 49**

Der Beschluss gilt somit als abgelehnt.

Herr Marktgemeinderat Erich Wagner teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Wasserwirtschaftsamt Landshut;**  
**Stellungnahme vom 24.04.2014**

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut verweist auf das Schreiben vom 05.08.2013 und teilt mit, dass die darin enthaltenen Ausführungen im weiteren Verfahren zu beachten sind.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 24.04.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen wurden vom Marktgemeinderat bereits gewürdigt; insoweit wird auf die Abwägung vom 28.01.2014 verwiesen.

Die weiteren Details werden im Durchführungsvertrag mit dem Investor und in der Erschließungsplanung berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

**Beschlusnummer: 50**

Der Beschluss gilt somit als abgelehnt.

Herr Marktgemeinderat Erich Wagner teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Staatliches Bauamt, Landshut;**  
**Stellungnahme vom 28.04.2014**

Das Staatliche Bauamt hat inhaltlich exakt dieselbe Stellungnahme vorgelegt, wie bei der vorgezogenen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes -Abt. Straßenbau-, Landshut, vom 28.04.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen wurden vom Marktgemeinderat bereits gewürdigt; insoweit wird auf die Abwägung vom 28.01.2014 verwiesen.

Die Anbauverbotszone und die Ortsdurchfahrtsgrenzen werden im Bebauungsplan noch zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen darf festgestellt werden, dass die Vereinbarung mit der Genehmigungsplanung für die Linksabbiegespur mit Anbindung an die Staatsstraße St 2143 zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Markt Bad Abbach seit 10.06.2014 unterschriftsreif vorliegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

**Beschlusnummer: 51**

Der Beschluss gilt somit als abgelehnt.

Herr Marktgemeinderat Erich Wagner teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

#### **Bayerischer Bauernverband; Stellungnahme vom 22.05.2014**

Der Bayerische Bauernverband hat die gleiche Stellungnahme wie im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit der Ausnahme vorgelegt, dass die Passagen über die ausreichende Versorgung des Marktes Bad Abbach mit Einzelhandelsverkaufsflächen sowie Tankstellen und die Sinnhaftigkeit des Vorhabens ersatzlos entfallen sind.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 22.05.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen wurden vom Marktgemeinderat bereits gewürdigt; insoweit wird auf die Abwägung vom 08.04.2014 verwiesen.

Es wird nochmals festgestellt, dass durch die geplante Maßnahme die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche keine Beeinträchtigung erfährt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

**Beschlusnummer: 52**

Der Beschluss gilt somit als abgelehnt.

Herr Marktgemeinderat Erich Wagner teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege;  
Stellungnahme vom 13.05.2014**

Zunächst wird festgestellt, dass die Belange der Bodendenkmalpflege im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Behördenbeteiligung) bereits vollständig berücksichtigt wurden.

**Bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange**

Es wird darauf hingewiesen, dass es durch bauliche Maßnahmen -abhängig von Art und Maß der baulichen Nutzung- zu Beeinträchtigungen von Denkmälern kommen kann. Der Einfluss der geplanten Maßnahme auf Baudenkmäler und auf die Sichtbeziehungen von und zu Baudenkmälern im Plangebiet und in seiner Umgebung ist im Umweltbericht darzustellen. Der Planentwurf ist ggf. entsprechend zu überarbeiten bzw. die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind in der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Sofern sich Denkmäler im Planungsgebiet befinden, sind diese als solche darzustellen und zu erhalten.

Ob sich im Gebiet oder in der Nähe Denkmäler befinden, sollte dem Bayernviewer-Denkmal oder dem Bayernatlas entnommen werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 13.05.2014 zur Kenntnis genommen.

Im Planungsgebiet und in der näheren Umgebung befinden sich keine kartierten Baudenkmäler bzw. werden durch den geplanten Einkaufsmarkt keinerlei Sichtbeziehungen beeinträchtigt.

Die entsprechenden Aussagen hierzu werden redaktionell in den Umweltbericht übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

**Beschlusnummer: 53**

Der Beschluss gilt somit als abgelehnt.

Herr Marktgemeinderat Erich Wagner teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Landratsamt Kelheim;**  
**Stellungnahme vom 15.05.2014**

Von Seiten des Naturschutzes, des Straßenverkehrsrechts, des kommunalen Abfallrechts und des Städtebaus wurden keine Bedenken vorgebracht.

**Belange des Immissionsschutzes**

Es wird auf die Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB verwiesen. Ebenso erfolgt ein Hinweis auf die Besprechung bei der Regierung von Niederbayern in dieser Angelegenheit.

Die immissionsschutzfachlichen Kritikpunkte wurden abgeklärt. Das schalltechnische Gutachten wurde mit den neuen Vorgaben überarbeitet.

Aus lärmtechnischer Sicht ist eine ablehnende Haltung gegenüber der Planung nicht mehr begründet. Damit werden seitens der Fachstelle in diesem Verfahren keine grundsätzlichen Bedenken mehr angemeldet.

Allerdings sollte die Immissionsschutzbehörde in einem Baugenehmigungsverfahren beteiligt werden. Eine Prüfung der tatsächlichen Umsetzung der Vorgaben des schalltechnischen Gutachtens sollte erfolgen bzw. Anforderungen in einem Baugenehmigungsbescheid festgeschrieben werden.

Im schalltechnischen Gutachten vom 14.11.2013 haben sich auf Seite 13 Fehler eingeschlichen. Diese sollten korrigiert bzw. die Seite ausgetauscht werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 15.05.2014 zur Kenntnis genommen.

Im Bebauungsplan erfolgt ein Hinweis, dass bei Einreichung der Eingabeplanung die Immissionsschutzbehörde zu beteiligen ist.

Im Übrigen obliegt es der unteren Bauaufsichtsbehörde, den Immissionsschutz am Genehmigungsverfahren zu beteiligen und entsprechende Maßgaben oder Auflagen im Genehmigungsbescheid zu erteilen.

Bei den Endfertigungen wird beim Schallgutachten vom 14.11.2013 als Bestandteil des Bebauungsplanes die Seite 13 ausgetauscht.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	14

**Beschlusnummer: 54**

Der Beschluss gilt somit als abgelehnt.

Herr Marktgemeinderat Erich Wagner teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Regierung von Niederbayern;**  
**Stellungnahme vom 24.04.2014**

Die Regierung von Niederbayern teilt mit, dass die nun vorgelegten Bauleitplanentwürfe die Maßgaben gemäß landesplanerischer Beurteilung vom 21.11.2013 in angemessener Weise berücksichtigen.

Sofern sichergestellt werden kann, dass durch die geplanten Maßnahmen zum Lärmschutz ein ausreichender Immissionsschutz im Sinne der TA Lärm gewährleistet wird, besteht aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung Einverständnis mit der vorliegenden Planung.

Der Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde kommt vor diesem Hintergrund besondere Bedeutung zu.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 24.04.2014 zur Kenntnis genommen.

Die untere Immissionsschutzbehörde stellt fest, dass aus lärmtechnischer Sicht eine ablehnende Haltung gegenüber der Planung nicht mehr begründet ist.

Das schalltechnische Gutachten wurde mit den neuen Vorgaben überarbeitet, die immissionsschutzfachlichen Kritikpunkte abgeklärt und damit werden seitens der Fachstelle keine grundsätzlichen Bedenken mehr angemeldet.

Insoweit darf auf die Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde vom 15.05.2014 verwiesen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

**Beschlusnummer: 55**

Der Beschluss gilt somit als abgelehnt.

Herr Marktgemeinderat Erich Wagner teilt mit, dass in der Niederschrift vermerkt werden soll, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat (§ 34 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

**Beschluss:**

**b)**

## **Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung**

Der Marktgemeinderat stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch das vom Ing.-Büro KomPlan, Landshut, erstellte Deckblatt Nr. 13 mit Begründung in der Fassung vom 03.06.2014 fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	12

**Beschlusnummer: 56**

Der Feststellungsbeschluss wurde somit nicht gefasst.

**c)**

## **Satzungsbeschluss Bebauungsplanaufstellung**

Der Marktgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Sondergebiet „SO Finkenstraße“ in der Fassung vom 03.06.2014 samt Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	12

**Beschlusnummer: 57**

Der Satzungsbeschluss wurde somit nicht gefasst.

<b>TOP 10</b> <b>Verschiedenes</b>
---------------------------------------

## **EU-Förderprogramm LEADER – Meldung von Projektideen**

Das Gremium wird darüber informiert, dass der Markt Bad Abbach für den Förderzeitraum von 2014 bis 2020 Projekte bis zum 18.07.2014 melden sollte.

Dabei sollen die Leader-Projekte folgende Merkmale erfüllen:

- Innovation (neuartig im Landkreis)
- Bürgerbeteiligung (von der Bevölkerung ausgehend)
- Neutral bis positiv hinsichtlich Umwelt/Klima
- Vernetzung
- Nutzen für die Region

Aus dem Gremium wurden in der Sitzung am 03.06.2014 folgende Themen vorgeschlagen:

- Errichtung eines Baumhauses im Donauvorland (z.B. für die Nutzung als Jugendzentrum)
- Errichtung eines Naturlehrpfades auf dem Burgberg
- Errichtung einer Kneippanlage

Folgende Vorschläge sind weiterhin eingegangen, die in einem Konzept für die Freizeitinsel zusammengefasst werden sollen.

- Ehemalige Fähre Oberndorf – „Errichtung eines Fährplatzes“
- Errichtung eines Baumhauses im Donauvorland
- Ökologischer Park mit Naturerlebnispfad
- „Abbach goes FIT!“ Sportprogramm auf der Freizeitinsel
- Beschilderungen beheimateter Pflanzen- und Tierarten am Donauufer
- Bootsanlagestelle Donau-Vorland
- Schiffsanlagestelle Rhein-Main-Donau Kanal
- Donaustrand („Kaiser Heinrich Beach“)
- Begehbarmachung der Kiesgruben – wie „Everglades“
- Beschilderungen für Rad- und Wandertourismus

Das Gremium wird informiert, dass man sich auf maximal drei bis vier Themen konzentrieren sollte. Die weiteren Vorschläge (Donauleiten, Waldlehrpfad) werden nicht aufgenommen, da diese u.a. wenig innovativ erscheinen.

### **Bündelausschreibung für die Gasversorgung**

Durch die durchgeführte Bündelausschreibung konnte der Arbeitspreis von 4,49 ct/kwh (bisheriger Anbieter REWAG) auf 2,63 ct/kwh (neuer Anbieter E.ON) gesenkt werden. Dies entspricht einer Einsparung von ca. 43.000,00 €.

### **Kosten für die Mariensäule Dünzling**

Insgesamt sind bisher Rechnungen in Höhe von 21.613,00 € eingegangen. Einige Restarbeiten sind noch nicht abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich abzüglich der Zuschüsse in Höhe von ca. 2.600,00 € auf ca. 22.000,00 €.

### **Lärmschutzwand an der B16**

Der Vorsitzende informiert, dass von Seiten des Staatlichen Bauamtes (Herr Lindner) mitgeteilt wurde, dass das Planfeststellungsverfahren inzwischen abgeschlossen worden ist. Die Lärmschutzwand wird im Jahre 2015 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung errichtet. Weiterhin werden an der Westseite der B16 (Kalkofenring) die Stahlschutzplanken durch Betonleitwände ersetzt, welche auch gewisse lärmschützende Funktionen ausüben.

### **Gestaltung der Urnenwände am neuen Friedhof**

Aus dem Gremium wird die Platzierung und Gestaltung der neuen Urnenwände kritisiert. Es solle hier doch ein annehmbares Konzept erarbeitet werden. Die beauftragte Architektin solle hier eingebunden werden.

### **Verkehrskonzept Raiffeisenstraße**

Es wird angeregt, dass das Verkehrskonzept für die Raiffeisenstraße/Gutenbergring etc. zeitnah auf den Weg gebracht werden solle.

### **Vorstellung der Programme der einzelnen Referenten**

Es wird angeregt, dass die eingesetzten Referenten ihre Vorstellungen dem Gremium darlegen sollen. Dann könne auch über entsprechende Budgets für die Referenten entschieden werden. Dem wird entgegnet, dass Budgets für Referenten nicht existieren und sich die Finanzierung der einzelnen Vorhaben auf Grund der Beschlüsse der Gremien und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel richte.

### **Alarmierung der Feuerwehr wegen Beseitigung eines Wespennestes**

Es wird gebeten, die Rettungsleitstelle darauf hinzuweisen, die Beseitigung von Wespennestern künftig nicht mehr über die Alarmierung der Feuerwehren abzuwickeln.

### **Schutzmaßnahmen in Peising entlang der Fichtenstraße bzw. Föhrenstraße**

Dem Gremium sollen in der nächsten Sitzung die Kosten für die durchgeführten Maßnahmen gegen Starkregenereignisse aufgezeigt werden.

### **Ehrenamtsstelle am Landratsamt Kelheim**

Es wird mitgeteilt, dass der Landkreis Kelheim die Ehrenamtsstelle bei gleichbleibender Stundenzahl bis zum 30.06.2016 verlängert hat. Auf die vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 06.05.2014 beschlossene Resolution wird verwiesen.

